

sellschaft Jesu, daß der Name Franz Xavers selbst zuweilen erst nach langen Pausen und Abschweifungen wieder auftaucht, wie ein seltener Stern über dem mare magnum der Zeitgeschichte und Ordensgeschichte. Von den nachfolgenden Bänden wird wohl noch viel zu erwarten sein.

Uznach

Dr. P. Laurenz Kilger OSB

RELIGIONSWISSENSCHAFT

BADER, DR. HERMANN, SVD: *Die Reifefeiern bei den Ngada* (Mittelflores, Indonesien). Mödling bei Wien (= St. Gabrieler Studien 14), o. J., 146 Seiten und 3 Karten.

Vf. kündigt eine Arbeit über „Die Sorge der Ngada für ihre Nachkommenschaft“ an, in der er darstellen will, wie die Ngada in der körperlichen und sittlichen Erziehung, in Heirat, Schwangerschaft und Geburt für ihre Kinder sorgen (139, Anm. 161). Einen Teil daraus hat er in den „Reifefeiern bei den Ngada“ dargestellt. Er stützt sich dabei auf reiche, erstmals verwendete Originalquellen, weswegen es ihm gelingt, übersichtlich und klar die Tatsachen zu berichten. Diese werden um so klarer erkennbar, als auch verwandte „mittlere“ Kulturen einbezogen werden. Das Hauptergebnis ist, daß es sich nicht um Initiationsriten, sondern um Reiferiten handelt, deren Hauptziel die Erwirkung von Fruchtbarkeit für Mensch, Vieh und Feld ist (13, 22, 34, 78). Um das Hauptergebnis gruppieren sich andere, die auf S. 88—90, 135—137 und 138—139 übersichtlich dargestellt werden. Der Umsicht in der Darbietung des Materials entspricht die Besonnenheit in der Auswertung.

Münster (Westf.)

Antweiler

SCHMIDT, WILHELM: *Das Mutterrecht* (Studia Instituti Anthropos, Vol. 10). Wien-Mödling 1955. Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. 186 S. sFr. 22,—.

Diese posthume Publikation des bekannten Kulturhistoricus P. W. Schmidt wurde noch von ihm selbst i. J. 1953 druckfertig gemacht; sie ist gedacht als eine Vorstudie zu einer Neubearbeitung seines großen, mit Prof. Koppers herausgegebenen Werkes „Völker und Kulturen“ (Regensburg 1924), und zwar als eine monographische Darstellung des sogenannten Primärkulturkreises der mutterrechtlichen Pflanzenzucht. Von vornherein richtet sich diese Studie an die Fachleute in der Ethnologie. Nur beschwerlich kann ich auf dem mir zugedachten beschränkten Raum der Bedeutung dieser Arbeit meines alten Lehrmeisters Gerechtigkeit widerfahren lassen. Auf einzelne Probleme möchte ich aber die Aufmerksamkeit lenken.

Es ist sehr fraglich, ob die Menangkabau auf Sumatra die erste Phase des mutterrechtlichen Bodenbaues (mit Besuchshe) darstellen (S. 29), da sie eine hochentwickelte Landwirtschaftsform besitzen; sie sind zwar mutterrechtlich, aber andererseits mohammedanisch. Diese Tatsache hat m. E. die heutige Position des Mannes in der Familie mitbestimmt. — Vf. nähert sich dem von ihm so sehr bekämpften Evolutionismus, wenn er das „vermännlichte Mutterrecht“ (gemeint ist hauptsächlich das Avunkulat; S. 30) ohne weiteres aus einer inneren Entwicklung erklären möchte; er gibt dafür keine Beweise. Er hätte wenigstens die

funktionalistische Betrachtung Radcliffe-Brown's über die Zusammenhänge zwischen Mutterrecht und Avunkulat zu Rate ziehen sollen. Es ist übrigens schade, daß Vf. die ethnologische Fachliteratur, zumal die der angloamerikanischen „Social Anthropology“, kaum heranzieht. — Es ist Vf. vielleicht entgangen, daß der Brautpreis auch nach der Eheschließung vielfach noch bezahlt werden soll und daß die Dienstehe (d. h. das Arbeiten bei den Brauteltern auch nach der Eheschließung) nicht ohne weiteres aus dem Mutterrecht hervorgeht. — In Bezug auf den Kulturkreis der vaterrechtlichen Tierzucht hält Vf. noch an seiner alten Theorie des selbständigen Entstehens um das Sajan- und das Altai-Gebirge herum fest (S. 39). Er läßt sogar die austroasiatischen Stämme ursprünglich noch vereint leben mit den späteren Tierzuchtvolkern in Nordostasien: Spätestens im mittleren Jungpaläolithikum, jedenfalls noch vor der Durchbrechung der amerikanisch-asiatischen Landbrücke, trennen sie sich allerdings von ihnen ab und wanderten zum Süden nach Hinter-Indien, wo sie unter dem Einfluß des Monsunregens zum Bodenbau übergingen (S. 41—42). W. Schmidt stellt sich im ganzen Buch auf den Standpunkt der Entlehnung. Obwohl der mutterrechtliche Bodenbau aus sehr leicht erklärlichen Gründen in Hinterindien entstanden sein soll, so nimmt er dieses nicht für Amerika an; er meint, daß die am Boden so sehr haftende Pflanzenzucht über den Stillen Ozean dahin übermittelt worden sei (S. 69, 80). — Die Couvade hat der Vf. nur ganz kurz im letzten Kapitel behandelt, da er darüber eine eigene Monographie erscheinen ließ: Gebräuche des Ehemannes bei Schwangerschaft und Geburt. Mit Richtigstellung des Begriffes der Couvade (Wiener Beiträge zur Kulturgeschichte und Linguistik, 10). Wien 1954. Wir vermissen in seinem Buche eine Erklärung des Zusammentreffens des Mutterrechts mit dem Patrilokat oder mit dem Avunkulat und eine Behandlung der Verwicklungen, die daraus entstehen. Wie gesagt: Fast überall gibt W. Schmidt die Probleme des Mutterrechts wieder nur in kulturhistorischer Sicht; es ist aber überraschend, wie er auf diesem Gebiete sowohl horizontal wie auch vertikal Universalgeschichte betreibt und meisterhaft Zusammenhänge aufzudecken weiß.

Tilburg (Niederlande)

P. Dr. Gregorius OFMCap.

VERSCHIEDENES

BENZ, ERNST: *Die Ostkirche im Lichte der protestantischen Geschichtsschreibung von der Reformation bis zur Gegenwart*. Verlag Karl Alber, Freiburg-München 1952, XII und 422 Seiten, Leinwand 25,— DM.

Dieses Buch von Ernst Benz, von dem schon eine Reihe bedeutender ostkirchlicher Werke vorliegen (vgl. Die abendländische Sendung der östlich-orthodoxen Kirche, Wiesbaden 1950, und neuerdings: Russische Heiligenlegenden, Zürich 1953), ist nicht nur für die Geschichte der Ostkirche bedeutsam, sondern füllt auch eine Lücke in der allgemeinen Geistesgeschichte aus. Durch die Auswahl der Texte und sachkundige Einführungen und Überleitungen bietet der Marburger Dogmen- und Kirchenhistoriker ein ziemlich vollständiges Bild der protestantischen Geschichtsschreibung über die Ostkirche, das bis zur Gegenwart reicht. Er bleibt aber nicht allein bei einer rein theologischen Betrachtung, da sich ja in der protestantischen Haltung gegenüber der Ostkirche das jeweilige Zeitbewußtsein spiegelt und so ein getreues Bild der geistesgeschichtlichen Situation entwirft. Besonders anzuerkennen ist der theologisch abwägende und objektive Standpunkt Benz', der sich sowohl von Hegels Geschichtsphilosophie in der Betrachtung des